

IAB-Kurzbericht

12/2009

Aktuelle Analysen und Kommentare aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

■ Alleinerziehende haben ein erhöhtes Armutsrisiko und sind daher auch in höherem Maße auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen.

■ Zudem ist ihre Verweildauer im Leistungsbezug besonders hoch. Nach zweieinhalb Jahren hat nur rund die Hälfte der seit Februar 2005 zugewanderten Alleinerziehenden den Bezug beendet. In anderen Bedarfsgemeinschaften gilt dies für über zwei Drittel.

■ Gründe für den langen Leistungsbezug sind vor allem die Betreuungspflichten, aber auch allgemeine Merkmale, die die Bezugsdauer beeinflussen. Die Ausstiegchancen werden (mit-)bestimmt von der regionalen Arbeitsmarktlage, dem Qualifikationsniveau und der Staatsangehörigkeit sowie von dem Zeitpunkt im Lebenslauf, an dem der Bezug auftritt.

■ Für junge, ledige Alleinerziehende mit Kleinkindern ist die Überwindung der Hilfebedürftigkeit besonders schwierig. Allerdings ist bei ihnen eine gewisse Arbeitsmarktnähe vorhanden und zumindest gut zwei von fünf Fällen können den Bezug innerhalb von zweieinhalb Jahren beenden.

Bedarfsgemeinschaften im SGB II

Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben

von Torsten Lietzmann

Haushalte mit Kindern und nur einem Elternteil haben in Deutschland ein erhöhtes Armutsrisiko. Sie sind öfter und länger auf staatliche Transferleistungen angewiesen als andere Haushalte.

Die nachfolgende Studie zur Situation der hilfebedürftigen Alleinerziehenden zeigt nicht nur die Entwicklung ihres Bestands sowie die Struktur der Zugänge. Sie gibt insbesondere Hinweise auf Gründe für den langen Verbleib im Leistungsbezug.

In Haushalten von Alleinerziehenden ist das Armutsrisiko¹ mit 36 Prozent doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Haushalte oder in Paarhaushalten mit Kind(ern) (BMAS, 2008). Alleinerziehende sind daher in höherem Maße auf die Grundsicherung des SGB II angewiesen. Sie bilden 18 Prozent der Haushalte mit minderjährigen Kindern in Deutschland (Statistisches Bundesamt, 2008), haben aber einen Anteil von ca. 50 Prozent an den Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) in der Grundsicherung des SGB II (Bundesagentur für Arbeit, 2009). Bisherige Untersuchungen zeigen, dass Alleinerziehende auch länger auf Transferleistungen angewiesen sind als Hilfebedürftige in anderen Haushaltstypen (Graf/Rudolph, 2009).

Dieser Kurzbericht untersucht einige Ursachen für den langen Leistungsbezug von Alleinerziehenden im SGB II. Nach einem Überblick über ihren Bestand wird eine Zugangskohorte (Zugänge von Februar 2005 bis Juli 2007) im administrativen Panel des IAB betrachtet, um die Struktur dieser Gruppe zu analysieren. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob es sich um eine homogene Gruppe mit einheitlicher Problemlage handelt. Darauf folgt eine Analyse der Bestimmungsgründe für ihre Verweildauer im Leistungsbezug unter besonderer Berücksichtigung des Aufwands für die Kinderbetreuung.

■ Entwicklung des Bestands von Alleinerziehenden im SGB II

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) weist im Dezember 2008 knapp 648.000 Bedarfsgemeinschaften von alleinerziehenden Leistungsempfängern im SGB II aus. Sie stellen mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften² mit minderjährigen

¹ Armutsrisikoquote bezogen auf 60 Prozent des Medianeinkommens.

² Zum Unterschied zwischen Haushalt und Bedarfsgemeinschaft vgl. Infokasten auf Seite 6. Im Text werden beide Begriffe synonym verwendet.

Kindern. Der Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit einem alleinerziehenden Elternteil an allen Bedarfsgemeinschaften betrug zu diesem Zeitpunkt knapp 19 Prozent. Seit der Einführung im Jahr 2005 ist dieser Anteil kontinuierlich gestiegen (vgl. Tabelle 1).

Bezogen auf alle Alleinerziehenden in Deutschland erhalten 41 Prozent Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dieser Anteil ist seit Januar 2007 stabil geblieben, aber dauerhaft ungefähr 4-mal so hoch wie die Quote für Paare mit minderjährigen Kindern. Besonders auffällig ist der Zusammenhang dieser Hilfequote mit der Anzahl der Kinder: Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern beziehen fast zu drei Vierteln SGB-II-Leistungen (vgl. Tabelle 2).

Alleinerziehende mit einem nicht ausreichenden Einkommen gehören in der Regel zum Personenkreis,

der auf diese Leistungen Anspruch hat. Sie werden als erwerbsfähige Hilfebedürftige behandelt. Das SGB II nimmt jedoch Rücksicht auf den Konflikt zwischen Betreuungspflichten für kleine Kinder und der grundsätzlichen Verpflichtung zu Erwerbsarbeit, der für Alleinerziehende i.d.R. schwerer zu lösen ist als in Paarhaushalten. Die Verpflichtung, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, wird bei Betreuungspflichten eingeschränkt und vom Alter der zu betreuenden Kinder und den verfügbaren Betreuungsmöglichkeiten abhängig gemacht (vgl. Infokasten auf Seite 5).

Bis zum Alter von drei Jahren des Kindes ist die Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden freiwillig. Bei älteren Kindern müssen Betreuung und zumutbare Erwerbsbeteiligung in Einklang gebracht werden.

Individuelle Lebenschancen und die subjektive Perspektive der Betroffenen werden am besten durch die Betrachtung von Zugangskohorten gemessen (Leisering 2008). Deshalb werden im Folgenden erwerbsfähige Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren im Haushalt betrachtet, die ab Februar 2005 den Bezug von SGB-II-Leistungen beginnen.³ Von Interesse ist dabei insbesondere die Dauer des Bezugs, da diese Auskunft über eine etwaige Verfestigung der prekären Lebenssituation gibt. Datengrundlage bildet das administrative Panel des IAB (basierend auf den Prozessdaten der BA), in dem diese Gruppe bis Mitte 2007 beobachtet wird. Ein (vorläufiger) Ausstieg aus dem Bezug ist dann gegeben, wenn für mindestens einen (Kalender-)Monat kein Leistungsbezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorliegt. Grundlage für die Beschreibung der Gruppenstruktur bilden die Informationen der Alleinerziehenden zum Zeitpunkt ihres jeweiligen Eintritts in den SGB-II-Leistungsbezug (Zugangsstruktur).

Tabelle 1

Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden im SGB II

	2005	2006		2007		2008		
	August	Januar	August	Januar	August	Januar	August	Dez.
alle BGs in 1.000	3.834	3.986	3.955	3.772	3.702	3.643	3.550	3.467
Alleinerziehende*								
insgesamt in 1.000	623	654	657	660	665	660	661	648
Anteile in % ... an allen BGs	16,3	16,4	16,6	17,5	18,0	18,1	18,6	18,7
... an BGs mit Kind(ern)*	50,9	51,1	50,0	49,7	51,0	51,5	53,0	54,1

* Das Kindermerkmal bezieht sich auf minderjährige Kinder.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2009

Tabelle 2

Hilfequoten* für Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern

in Prozent

	2007		2008		
	Januar	Juni	Januar	Juni	Dez.
Alleinerziehende**					
Gesamt	42,2	42,4	42,2	42,3	41,4
1 Kind	38,1	38,4	38,1	38,0	37,2
2 Kinder	45,8	46,1	46,1	46,3	45,4
3 und mehr Kinder	72,0	72,3	72,0	72,5	71,8
Paare mit Kindern**					
Gesamt	9,5	9,4	8,9	8,6	7,8
1 Kind	8,8	8,5	7,9	7,5	6,9
2 Kinder	8,3	8,2	7,8	7,6	6,9
3 und mehr Kinder	16,9	16,9	16,8	16,5	15,0

* „Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Typs in Beziehung zu allen Privathaushalten des jeweiligen Typs in der Bevölkerung.“ (Bundesagentur für Arbeit, 2009, S. 47)

** Das Kindermerkmal bezieht sich auf minderjährige Kinder.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2009

Struktur der Zugänge von Alleinerziehenden ins SGB II

Welche Personen stehen hinter den relativ hohen Empfängerzahlen? Entscheidend für das Verständnis der Problemlagen von Alleinerziehenden im SGB II und etwaige – auf diese Zielgruppe zugeschnittene – Maßnahmen ist das Wissen über die Zusammensetzung dieser Gruppe: Handelt es sich um eine einheitliche Klientel oder sind die Lebenslagen eher verschieden? Tabelle 3 zeigt eine heterogene Struktur der beobachteten Alleinerziehenden aus dem

³ So stellt sich auch das Problem der Linkszensierung nicht. Linkszensierung bedeutet, dass zu einem Stichtag keine ausreichenden Informationen vorliegen, wie lange bereits Leistungen bezogen wurden.

administrativen Panel. Dargestellt werden das Alter des alleinerziehenden Elternteils in Kombination mit dem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt sowie der Familienstand und der Arbeitslosigkeitsstatus der Personen in den einzelnen Altersgruppen.

Es sind v.a. zwei Gruppen zu erkennen, die jeweils andere Problemlagen aufweisen: Junge, ledige Alleinerziehende mit überwiegend auch jungen Kindern und ältere, zumeist geschiedene oder getrennt lebende Betroffene mit meist älteren Kindern. Diese beiden Gruppen sind mit der alleinigen Erziehungsverantwortung und der damit verbundenen prekären Einkommenssituation zu verschiedenen Zeitpunkten im Lebenslauf konfrontiert.

Dabei ist die Gruppe der Jüngeren in mehrfacher Weise belastet. Zum einen ist der Betreuungsaufwand wegen des niedrigeren Alters ihrer Kinder größer und es kann ihnen an Erfahrung mangeln, alleine Haushalt, Kinder und die Sicherung des Einkommens zu organisieren. Zum anderen hatten sie wegen ihres eigenen Alters vor der Erziehungspflicht wenig Zeit, eine Ausbildung abzuschließen und/oder Berufserfahrung zu sammeln. In der untersuchten Stichprobe steigt der Anteil der Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung mit dem Alter an.

Die ältere Gruppe hat wahrscheinlich auf Grund des Familienstandes größere Chancen, Unterstützung des Ex-Partners zu erhalten (z. B. Unterhalt oder Hilfe bei der Kinderbetreuung). Des Weiteren begünstigt das höhere Alter der Kinder die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme, evtl. wurde schon während der letzten Partnerschaft ein (Teil-)Wiedereinstieg ins Berufsleben vollzogen.

Eine Betrachtung der betroffenen Alleinerziehenden nach dem Geschlecht zeigt, dass die wenigen Väter im Sample – die etwa vier Prozent ausmachen – eher älter sind und auch mit älteren Kindern im Haushalt leben. Damit befinden sie sich in einer günstigeren Situation als die alleinerziehenden Mütter, weil z. B. die Belastungen durch die Kinderbetreuung geringer sein dürften.

Tabelle 3 zeigt auch einen Zusammenhang des Arbeitslosigkeitsstatus mit dem Alter des jüngsten Kindes, der die Verfügbarkeit der Leistungsbezieher für den Arbeitsmarkt reflektiert. Diejenigen, die mit einem jüngsten Kind von über 3 Jahren im Haushalt leben, sind deutlich häufiger arbeitslos und damit in ihrer Verfügbarkeit nicht komplett eingeschränkt. Aber selbst diejenigen, die ein Kleinkind im Haushalt zu betreuen haben, weisen zu jeweils mindestens einem Fünftel den Status arbeitslos oder arbeitsuchend auf. Sie sind also trotz der Möglichkeit zur Freistellung an einer Arbeitsaufnahme interessiert.

Dies spricht – gerade angesichts der eingeschränkten Zumutbarkeit – für eine durchaus vorhandene Arbeitsmarktnähe.

Daneben befindet sich unter den alleinerziehenden Leistungsbeziehern ein relevanter Anteil von bereits erwerbstätigen Empfängern (sogenannte „Aufstocker“), die häufig wegen der eingeschränkten Arbeitszeit bedürftig bleiben (Dietz/Müller/Trappmann, 2009).

Tabelle 3

Struktur der Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug

		Alter des alleinerziehenden Elternteils			
		unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 Jahre und älter	
Alleinerziehende gesamt		2.297	6.966	7.739	
Alter des jüngsten Kindes	bis 3 Jahre	Anteil an Gesamt (in %)	86,8	51,5	18,3
		absolut (= 100 %)	1.993	3.589	1.413
		darunter (in %)			
		Familienstand			
		Geschieden/getrennt lebend	15,1	39,7	53,9
		Ledig	78,8	53,9	38,6
	Sonstige ¹	6,1	6,4	7,6	
	Arbeitslosenstatus ²				
	arbeitslos	23,1	23,5	27,7	
	arbeitsuchend ³	26,5	22,4	21,2	
	4 bis 6 Jahre	Anteil an Gesamt (in %)	11,8	27,0	16,9
		absolut (= 100 %)	270	1.879	1.310
		darunter (in %)			
		Familienstand			
		Geschieden/getrennt lebend	17,0	53,3	70,3
Ledig		80,0	41,0	21,7	
Sonstige ¹	3,0	5,8	8,0		
Arbeitslosenstatus ²					
arbeitslos	46,7	46,9	49,8		
arbeitsuchend ³	16,3	15,0	14,3		
7 Jahre und älter	Anteil an Gesamt (in %)	1,5	21,5	64,8	
	absolut (= 100 %)	34	1.498	5.016	
	darunter (in %)				
	Familienstand				
	Geschieden/getrennt lebend	2,9	60,9	74,0	
	Ledig	94,1	33,5	18,2	
Sonstige ¹	2,9	5,6	7,8		
Arbeitslosenstatus ²					
arbeitslos	32,4	49,5	48,1		
arbeitsuchend ³	5,9	15,6	15,5		

¹ Sonstige: verheiratet, verwitwet, eingetragene Lebenspartnerschaft und eheähnliche Gemeinschaft

² Arbeitslosenstatus: Bei nicht arbeitslosen oder –suchenden Personen sind entweder die Verfügbarkeit oder die Eigenbemühungen nicht gegeben (z.B. wegen Vollzeit-Erwerbstätigkeit oder Betreuungspflicht). Der genaue Status dieser Gruppe ist auf Basis dieser Daten nicht zu klären.

³ nicht arbeitslose Arbeitsuchende (z.B. Menschen in Maßnahmen oder Beschäftigung)

Lesebeispiel: Von den 2297 Alleinerziehenden bis unter 25 Jahre haben 87 % oder 1993 ein jüngstes Kind von bis zu 3 Jahren im Haushalt. Von diesen 1993 Personen sind 15 % geschieden oder getrennt lebend.

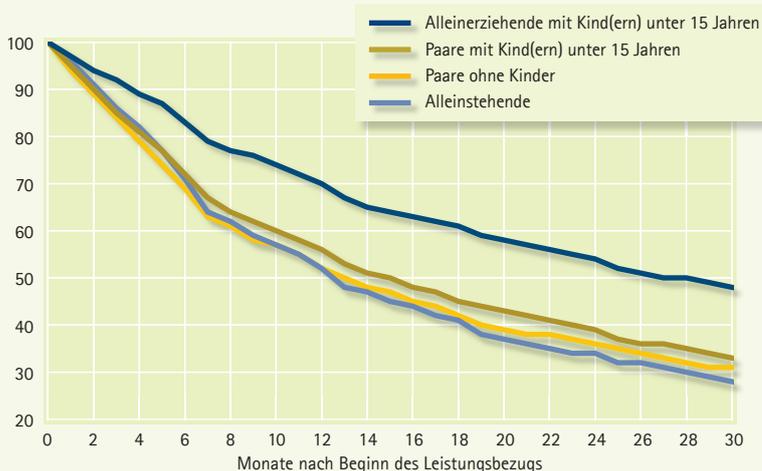
Quelle: Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007.

■ Verweildauer im SGB-II-Bezug

Bedarfsgemeinschaften mit nur einem Elternteil sind in hohem Maße von Armut betroffen. Für die Lebenschancen ist aber auch entscheidend, wie lange die Betroffenen in der prekären Einkommenssituation bleiben.

Abbildung 1 vergleicht die Dauer des Leistungsbezugs von Alleinerziehenden mit der von anderen Bedarfsgemeinschaften. Bei allen Bedarfsgemeinschaften ist eine starke Streuung der Bezugsdauern zu beobachten. Für Alleinerziehende verläuft die Beendigung der Bedürftigkeit deutlich langsamer als in anderen Haushaltskonstellationen. Nach sechs Monaten haben knapp 20 Prozent den Hilfebezug verlassen. Nach einem Jahr erhalten immer noch gut

Abbildung 1
Verbleib im SGB-II-Leistungsbezug nach Typ der Bedarfsgemeinschaft
Anteile in Prozent



Lesebeispiel: Von den Alleinerziehenden mit Kind(ern) unter 15 Jahren sind knapp 70 % ein Jahr nach Beginn des Leistungsbezugs immer noch bedürftig. Bei Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder verbleiben nach 12 Monaten noch gut 50 % weiterhin im Leistungsbezug.

Quelle: Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Kaplan-Meier-Methode, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007. © IAB

Tabelle 4
Ausstiegswahrscheinlichkeit aus dem SGB-II-Bezug bei Alleinerziehenden mit Kind(ern) unter 15 Jahren – in Prozent

	Bei Dauer des Leistungsbezugs (in Monaten)				
	bis 6	6 bis 12	12 bis 18	18 bis 24	24 bis 30
Gesamt	17	16	13	11	10
Alter des jüngsten Kindes im Haushalt:					
bis 3 Jahre	13	14	12	11	10
4 bis 6 Jahre	17	16	13	11	12
7 bis 14 Jahre	21	18	15	11	10

Lesebeispiel: Die Wahrscheinlichkeit für alle Alleinerziehenden, die nach 6 Monaten noch im Bezug stehen, diesen im Zeitraum zwischen 6 und 12 Monaten zu beenden, liegt bei 16 %.

Quelle: Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Kaplan-Meier-Methode, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007.

zwei Drittel Leistungen nach dem SGB II. Bei den anderen Bedarfsgemeinschaften sind das nur noch 44 bis 48 Prozent. Am Ende des Beobachtungszeitraums nach 2½ Jahren haben 52 Prozent der Alleinerziehenden ihre Bezugsepisode beendet.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Sozialhilfeforschung (für die Zeit vor Inkrafttreten des SGB II) zeigt, dass auch damals Alleinerziehende längere Verweildauern im Sozialhilfebezug aufwiesen als andere Haushaltstypen (Buhr, 1995; Gebauer, 2007).

Über Langzeitbezug (mehr als drei Jahre) von Alleinerziehenden im SGB II lässt sich noch nichts Endgültiges sagen, da das aktuelle Beobachtungsfenster von 2½ Jahren dafür zu kurz ist. Allerdings wird die Überwindung der Hilfebedürftigkeit schwieriger, je länger der Leistungsbezug andauert (negative Zeitabhängigkeit). In Tabelle 4 ist die bedingte Wahrscheinlichkeit für eine Beendigung des Transferbezugs im jeweiligen Zeitabschnitt der Bezugsdauer zu erkennen. In den ersten sechs Monaten beträgt diese Wahrscheinlichkeit 17 Prozent, nimmt aber in den nachfolgenden Zeiträumen immer mehr ab. Wenn den Alleinerziehenden der Ausstieg aus dem SGB-II-Leistungsbezug nicht innerhalb eines Jahres oder spätestens nach 18 Monaten gelingt, steigt das Risiko des Langzeitbezugs.

Bedeutung des Betreuungsbedarfs für die Bezugsdauer

Vor allem das Alter des jüngsten Kindes beeinflusst die Dauer des Leistungsbezugs, denn es bestimmt den Betreuungsaufwand maßgeblich. Im Gegensatz zu Paaren ist der/die Alleinerziehende zunächst auf sich allein gestellt, die Betreuung des Kindes zu organisieren.

Ist eine kontinuierliche Übernahme der Erziehung/Betreuung durch öffentliche oder private Einrichtungen bzw. Privatpersonen nicht gewährleistet, haben die betroffenen Eltern nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Unabhängig vom SGB-II-Bezug sind Alleinerziehende in Deutschland eher bei der Betreuung auf sich allein gestellt, je jünger das Kind ist. Bei Kindern unter 3 Jahren dominiert die ausschließlich private Betreuung. Bei älteren Kindern kommt die institutionelle Betreuung (Kindergarten, Schule) hinzu, reicht aber in den seltensten Fällen alleine für die Betreuung der Kinder aus. Im Allgemeinen gelingt den Alleinerziehenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Knapp drei Viertel sind berufstätig, erleben diese Situation aber in fast der Hälfte der Fälle als belastend (Schneider et al. 2001).

Dass fehlende Kinderbetreuungsangebote eine stärkere Arbeitsmarktintegration von alleinerziehenden SGB-II-Leistungsempfängern verhindern könnten, zeigt eine aktuelle IAB-Befragung in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften (Dietz/Müller/Trappmann, 2009).

In **Abbildung 2** sind die Verbleibskurven nach dem Alter des jeweils jüngsten Kindes im Haushalt dargestellt. Dabei wird zwischen Klein-, Kindergarten- und Schulkindern nach dem jeweiligen Alter (bis 3 Jahre, 4 bis 6 Jahre und 7 bis 14 Jahre)⁴ unterschieden, da diese Gruppen jeweils unterschiedliche Betreuungsanforderungen bedeuten. Das Alter des jüngsten Kindes hat einen deutlichen Einfluss auf den Ausstiegsprozess. Väter und Mütter von Kleinkindern verlassen den Bezug am langsamsten, Eltern von Kindern im Kindergartenalter steigen etwas schneller aus. Leben im Haushalt nur Schulkinder, gelingt der Ausstieg am schnellsten: Nach 2½ Jahren haben 56 Prozent den Bezug verlassen. Das sind 3 bzw. 8 Prozentpunkte mehr als in den beiden anderen Gruppen.

Ein Blick auf **Tabelle 4** zeigt, dass sich die Ausstiegswahrscheinlichkeiten der drei Gruppen besonders zu Beginn des Prozesses unterscheiden. Nach einer Bezugsdauer von 1½ Jahren nähern sich die Beendigungschancen einander an. Die Abhängigkeit des Ausstiegsprozesses vom Alter des jüngsten Kindes nimmt also mit zunehmender Verweildauer ab.

Eine erste Erklärung kann im Bereich der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu finden sein. Gelingt es in der ersten Phase des Bezugs nicht, die Betreuung so zu arrangieren, dass die Rückkehr in den Arbeitsmarkt in ausreichendem Umfang möglich wird, sinkt die Chance, dies im weiteren Verlauf zu erreichen.

Eine andere Ebene, auf der Gründe für die abnehmende Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes und der sinkenden Ausstiegswahrscheinlichkeit zu finden sind, ist die der individuellen Charakteristika und Motivationen. Das kann ein Verlust von Humankapital während der Unterbrechungsphase sein, oder die Gewöhnung an ein Leben im ALG-II-Bezug.

Ebenso gut ist es denkbar, dass es sich um einen selektiven Ausstiegsprozess handelt. Personen mit

guten Voraussetzungen (höhere Bildung, Berufserfahrung) konnten eher in Arbeit vermittelt werden und diejenigen mit ungünstigen Bedingungen für einen Ausstieg sind verblieben. Für letztere wird es auch in Zukunft schwierig sein, das Leistungssystem zu verlassen.

Für den Verbleib in der ehemaligen Sozialhilfe wurde gezeigt, dass die abnehmende Austrittswahrscheinlichkeit wesentlich auf die heterogene Struktur der untersuchten Klientel (z. B. bzgl. Alter oder Grund für den Sozialhilfebezug) zurückzuführen ist (Leibfried/Leisering et al., 1995). Dieser Befund lässt sich auch auf die hier vorliegende Situation übertragen.

Abbildung 2

Verbleib von Alleinerziehenden mit Kind(ern) unter 15 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug – nach Alter des jüngsten Kindes

Anteile in Prozent



Lesebeispiel: Zwei Jahre nach Eintritt in den Leistungsbezug sind knapp 60% der Alleinerziehenden mit Kleinkindern (bis 3 Jahre) weiterhin bedürftig. Bei Alleinerziehenden mit Schulkindern (7 bis 14 Jahre) sind es rund 10%-Punkte weniger.

Quelle: Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Kaplan-Meier-Methode, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007.

© IAB

i

Kinderbetreuung und zumutbare Erwerbsbeteiligung

„Dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass ... die Ausübung der Arbeit die Erziehung seines Kindes oder des Kindes seines Partners gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit seine Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist [...]“ (SGB II, §10, Abs. 1).

Ist im Haushalt ein Kind unter 3 Jahren vorhanden, ist eine Beschäftigungsaufnahme nicht zumutbar. Allerdings sollen diese Alleinerziehenden mit Kleinkindern „keineswegs von der Förderung ausgenommen werden, sondern im Gegenteil offensiv bei einem zügigen Wiedereinstieg in den Beruf unterstützt werden“ (Bundesagentur für Arbeit, 2008a, S. 3). Eltern mit älteren Kindern „ist die Arbeitsaufnahme nur dann nicht zumutbar, wenn eine Betreuung des Kindes durch Dritte nicht gewährleistet ist. ... Ein je nach Alter unterschiedlicher Betreuungsbedarf besteht für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.“ (Bundesagentur für Arbeit, 2008b, S. 4)

⁴ Das Alter der Kinder ist eingeschränkt zeitabhängig abgebildet, da eine Änderung des Alters kein auslösendes Ereignis für die Anlage eines neuen Spells in den Daten ist. Eine Aktualisierung findet statt, wenn ein neues Kind geboren wird oder eine andere leistungsrechtlich relevante Veränderung auftritt. Die vorhandene Unschärfe ist nur eine wenig bedeutende Einschränkung der Datenqualität, da eine Änderung der Betreuungssituation nicht direkt an das Alter der Kinder gebunden ist, sondern vielmehr von institutionellen Regelungen der Betreuungseinrichtungen abhängt.

Der Verlauf der Abgänge in den ersten Monaten spiegelt jedenfalls wider, dass das Alter des jüngsten Kindes – als ein Unterscheidungsmerkmal – für die Dauer des Transferbezugs (mit-)verantwortlich ist.

Parallel dazu beeinflussen andere Merkmale der alleinerziehenden Leistungsbezieher ihre Chancen, den Bezug zu beenden. Dies macht es in weiterführenden Analysen nötig, die Voraussetzungen für die Überwindung, z.B. bisherige Ausbildung, mit einzu-beziehen und den Ausstiegsprozess multivariat zu modellieren. Ebenso ist ein eventueller Zusammenhang dieser Charakteristika mit dem Alter des jüngsten Kindes zu berücksichtigen.

Weitere Einflüsse auf den Ausstiegsprozess

Dieses Vorhaben wird durch die Modellierung des Ausstiegsprozesses von Alleinerziehenden aus dem SGB-II-Bezug eingelöst.⁵ In **Tabelle 5** sind die Effekte von einzelnen Merkmalen der Betroffenen auf die Übergangsrate (vgl. **Infokasten** „Methodische Erläuterungen“ unten) dargestellt. Diese geben an, wie schnell die jeweiligen Teilgruppen der untersuchten Alleinerziehenden im Vergleich zu einer Referenzgruppe aus dem Bezug von SGB-II-Leistungen aussteigen. Hierbei bedeutet ein Wert von über eins einen schnelleren Ausstieg als in der Referenzgruppe.

Gruppen, die einen Wert von unter eins aufweisen, verlassen den Leistungsbezug langsamer als die Referenzgruppe (z. B. Cleves et al. 2008).

Zuerst ist zu erkennen, dass es – wie erwartet – deutliche Unterschiede bzgl. des Alters des jüngsten Kindes im Haushalt gibt. Diese bestehen auch weiter, wenn andere Faktoren (persönliche Charakteristika und regionale Eigenschaften) mit berücksichtigt werden. Der Wert von 0,83 für Personen mit Kindern bis zu 3 Jahren bedeutet, dass die Ausstiegsrate dieser Gruppe um 17 Prozent niedriger liegt als die derjenigen mit Kindern von 7 bis 14 Jahren im Haushalt. Alleinerziehende mit einem jüngsten Kind von 4 bis 6 Jahren steigen im Vergleich dazu etwas schneller aus dem Bezug aus, aber auch die Rate dieser Gruppe liegt um 12 Prozent niedriger als die der Vergleichsgruppe (7 bis 14 Jahre).

Alleinerziehende, die in ihrem Haushalt zwei oder mehr Kinder unter 14 Jahren versorgen, haben eine längere Bezugsdauer, weil bei ihnen sowohl der Betreuungsaufwand als auch das zur Sicherung des Lebensunterhaltes benötigte Einkommen höher ist.

Wird während des Leistungsbezugs ein neues Kind in den Haushalt geboren, senkt das die Chancen, die Hilfebedürftigkeit zu beenden, beträchtlich. Die Ausstiegsrate von Betroffenen, die Nachwuchs bekommen, ist um 70 Prozent niedriger als bei denen, auf die dies nicht zutrifft. Mit 4 Prozent ist das allerdings eine sehr kleine Gruppe der hilfebedürftigen Alleinerziehenden.

Männliche Alleinerziehende haben in der Regel bessere Chancen, eine Beschäftigung aufzunehmen, da u.a. die vorhergehende Berufsbiografie stabiler ist (Schneider et al. 2001) und sie im Allgemeinen über bessere Chancen am Arbeitsmarkt verfügen. Gleichzeitig verfügen sie, wie weiter oben dargestellt, über eine günstigere Haushaltsstruktur (v. a. ältere Kinder). Dementsprechend weisen Männer eine um 15 Prozent höhere Ausstiegsrate auf als Frauen.

Ledige Alleinerziehende können nicht immer vor dem Beginn des Alleinerziehens einen stabilen Einstieg ins Berufsleben schaffen, da sie in der Regel jünger sind und auch häufiger jüngere Kinder im Haushalt leben. Im Vergleich zu Geschiedenen und getrennt Lebenden bleiben sie länger auf Leistungen des SGB II angewiesen.

⁵ Der Bedarfsgemeinschaftstyp (hier: Alleinerziehend) muß nicht über die Zeit konstant sein. Wenn sich ein Alleinerziehenden-Haushalt zu einem Paar-Haushalt mit Kindern wandelt und dies die Ausstiegschancen beeinflusst, wird dieser Effekt durch eine Kontrollvariable im Verweildauermodell berücksichtigt. Damit wird eine Vermischung mit den Effekten der anderen Kovariablen verhindert.

i

Methodische Erläuterungen

Administratives Panel: Im administrativen Panel des IAB sind die Daten aus dem Verwaltungsvollzug zum Leistungsbezug nach dem SGB II der Bundesagentur für Arbeit für eine Längsschnittbetrachtung aufbereitet. Es handelt sich um eine repräsentative 10%-Stichprobe, in der Bedarfsgemeinschaften aus 255 Kreisen, für die vollständige Informationen vorliegen, von Januar 2005 bis Juli 2007 verfolgt werden.

Bedarfsgemeinschaften: Bedarfsgemeinschaften bestehen aus einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, dessen Partner und deren minderjährigen, unverheirateten Kindern. Bedarfsgemeinschaften sind also durch das Gesetz definierte Einheiten, die nach ihren Unterhaltsverpflichtungen in Haushalten abgegrenzt werden. Dabei können in einem Haushalt auch zwei oder mehr Bedarfsgemeinschaften wohnen. Die Übereinstimmung von Haushalten und SGB-II-Bedarfsgemeinschaften liegt zwischen 80% und 90% (Bruckmeier/Graf/Rudolph 2008).

Verbleibskurven (auch: Survivorfunktion): Die Survivorfunktion $S(t)$ gibt zu jedem Zeitpunkt t die Wahrscheinlichkeit an, bis zu diesem Zeitpunkt im Ausgangszustand (hier: Leistungsbezug nach SGB II) zu verbleiben. Zu Beginn des Prozesses beträgt sie 1 (oder 100 %) und tendiert mit steigendem t gegen 0.

Hazardrate: Die Hazardrate (auch: Übergangsrate, Ausstiegsrate) gibt die zeitpunktbezogene Neigung der Personen an, vom Ausgangszustand (hier: Bezug von Leistungen nach SGB II) in einen Zielzustand (hier: kein Leistungsbezug nach SGB II) zu wechseln, sofern noch kein Zustandswechsel eingetreten ist.

Cox-Modell: Im Cox-Modell wird die Hazardrate als ein Produkt einer unspezifizierten „baseline rate“ und dem Einfluss von Kovariablen konzipiert. Das Modell ist besonders geeignet, wenn man – unter Kontrolle der Zeitabhängigkeit des Prozesses – an der Größe und Richtung der Effekte der Kovariablen interessiert ist (Blossfeld/Golsch/Rohwer 2007).

Ein eindeutiger Zusammenhang ist auch mit der erreichten Ausbildung⁶ vorhanden. Diejenigen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben (Referenzgruppe), verlassen den Bezug am langsamsten, während Alleinerziehende mit akademischer Ausbildung am schnellsten unabhängig werden. Ihre Ausstiegsrate ist doppelt so hoch.

Auffällig ist weiterhin, dass der Bezug vom Alter abhängt. Während jüngere Leistungsempfänger deutlich länger im System verbleiben als Personen im mittleren Lebensalter, ist der Unterschied zu älteren Empfängern (ab 41 Jahren) geringer.

Die Hazardrate (vgl. Infokasten links) für Alleinerziehende mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt 20 Prozent höher als für Ausländer und reflektiert damit auch die geringeren Arbeitsmarktchancen der Letzteren.

Für die aus Tabelle 3 abgeleitete Problemgruppe der jungen, ledigen Alleinerziehenden zeigen diese Ergebnisse, dass die einzelnen Effekte in ihrer Kumulation die Ausstiegschancen relativ stark negativ beeinflussen. Nach den beobachteten 2½ Jahren haben erst 43 Prozent dieser Untergruppe den Leistungsbezug verlassen.

Auch der regionale Kontext hat Einfluss auf die Ausstiegsrate. Die Arbeitsmarktlage – gemessen an der regionalen Arbeitslosenquote – beeinflusst den Ausstiegsprozess stark. Der Koeffizient von 0,95 bedeutet, dass ein Anstieg der Arbeitslosenquote um einen Prozentpunkt die Ausstiegsrate um 5 Prozent senkt.

Die regionale Betreuungsquote, die den Anteil der unter 6-Jährigen misst, die institutionell betreut werden, hat einen zwar leicht positiven (1,001), aber nicht signifikanten Einfluss auf die Beendigung der Bedürftigkeit.

Neben diesen beiden regionalen Merkmalen spielt auch die Zugehörigkeit zu Ost- oder Westdeutschland eine Rolle. Die Übergangsrate für ostdeutsche Alleinerziehende liegt höher. Dies könnte mit der höheren Erwerbsorientierung ostdeutscher Frauen zusammen hängen. Zum anderen ist die Betreuungsinfrastruktur in Ostdeutschland besser als im Westen, so dass ein Teil des Effekts der Betreuungsquote in diesem Einfluss abgebildet ist.

⁶ Die Bildung ist nicht für alle Transferbezieher im System erfasst. Die Gruppe, für die keine Informationen zur Ausbildung vorliegen, setzt sich wahrscheinlich hauptsächlich aus erwerbstätigen Hilfebezieher, Maßnahmeteilnehmern und nicht verfügbaren Bezieher zusammen.

Fazit

Drei zentrale Gründe beeinflussen die Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei Alleinerziehenden:

- Erstens spielt der Betreuungsaufwand – hier gemessen am Alter des jüngsten Kindes – eine Rolle. Er definiert die *Möglichkeit*, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Je jünger ein Kind ist, desto eher sind Alleinerziehende bei der Betreuung auf sich gestellt. Ihre Erwerbsmöglichkeiten sind entsprechend eingeschränkt.
- Zweitens können individuelle Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme – z. B. Qualifikationsniveau oder regionale Arbeitsmarktlage – eine Beendigung des Leistungsbezug erschweren. Denn sie beeinflus-

Tabelle 5

Einflussfaktoren auf die Übergangsrate aus dem SGB-II-Leistungsbezug bei Alleinerziehenden mit Kind(ern) unter 15 Jahren

	Hazard Ratio	Signifikanz
Alter des jüngsten Kindes (Referenz: Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren)		
bis 3 Jahre	0,83	***
4 bis 6 Jahre	0,88	***
Anzahl der Kinder unter 14 Jahren im Haushalt (Referenz: 1 Kind)		
2 oder mehr	0,88	***
Geburt eines neuen Kindes während des Leistungsbezugs (Referenz: nein)		
Ja	0,31	***
Geschlecht (Referenz: weiblich)		
männlich	1,15	**
Familienstand (Referenz: ledig)		
sonstige	1,05	
geschieden	1,12	***
getrennt lebend	1,15	***
Ausbildung (Referenz: keine abgeschlossene Berufsausbildung)		
Universität/Fachhochschule	1,96	***
(Außer-) Betriebliche Ausbildung	1,31	***
(Berufs-) Fachschule	1,26	***
keine Angabe	1,31	***
Alter der/des Alleinerziehenden (Referenz: 15- bis 20-Jährige)		
21- bis 30-Jährige	1,33	***
31- bis 40-Jährige	1,35	***
41- bis 65-Jährige	1,19	*
Staatsangehörigkeit (Referenz: nicht-deutsch)		
deutsch	1,20	***
Region (Referenz: Ostdeutschland, inkl. Berlin)		
Westdeutschland	0,88	*
Arbeitslosenquote ¹	0,95	***
Betreuungsquote ²	1,00	
N	16.900	

Signifikanzen: p<0,01=***, p<0,05=**, p<0,1=*

¹ regionale Arbeitslosenquote auf Kreisebene

² Anteil der Kinder unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen sowie Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege auf Kreisebene (Statistisches Bundesamt, 2007).

Quelle: Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Cox-Modell, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007.

sen die *Chancen*, auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Für diese beiden Gründe wurde in der vorliegenden Analyse durchaus Evidenz gefunden. Wie dabei das Zusammenspiel und die relative Wichtigkeit dieser beiden Komponenten aussieht, kann noch nicht endgültig beantwortet werden.

■ Eine dritte mögliche Erklärung ist in den Motivationen und Einstellungen der Betroffenen zu suchen: Inwieweit erfolgt trotz einer eingeschränkten Zumutbarkeit eine Orientierung am Arbeitsmarkt oder werden die Prioritäten in der Kinderbetreuung gesehen? Daraus kann man die *Bereitschaft*, auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu sein, ableiten.

Informationen über persönliche Einstellungen und Orientierungen sind in den Prozessdaten nicht enthalten. Es konnte aber gezeigt werden, dass auch bei der Gruppe der Alleinerziehenden mit einem jüngsten Kind von bis zu 3 Jahren Ausstiege aus dem Leistungsbezug stattfinden. Ob eine solche Beendigung durch Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit oder durch andere Gründe erfolgte, kann auf Basis dieser Daten noch nicht geklärt werden. Von den Alleinerziehenden mit Kleinkindern ist jedoch ein gutes Fünftel arbeitslos und ein weiteres Fünftel arbeitsuchend gemeldet. Das bedeutet, dass sie an einer Beschäftigungsaufnahme interessiert sind. Dieser Befund kann deshalb nur als ein Hinweis darauf gesehen werden, dass sich diese Gruppe – trotz Möglichkeit zur Freistellung – nicht auf Familienarbeit beschränkt, sondern sich auch um die Beendigung des Leistungsbezugs bemüht.

Der Autor



Torsten Lietzmann
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter
in der Forschungsgruppe „Dynamik
in der Grundsicherung“ im IAB.
torsten.lietzmann@iab.de

Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.

Blossfeld, H.-P.; Glosch, K.; Rohwer, G. (2007): Event History Analysis with Stata, Erlbaum, New Jersey.

i

IAB-InfoSpezial

Mehr zur Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden finden Sie im Internet unter <http://www.iab.de/infoplattform/alleinerziehende> auf der Infoplattform des IAB.

Das InfoSpezial bietet einen Literatur- und Forschungsüberblick zu dem Thema, ergänzt durch einen internationalen Vergleich sowie Links zur politischen Auseinandersetzung und zu Handlungsprogrammen.

Bruckmeier, K.; Graf, T.; Rudolph, H. (2008): Working poor: Arm oder bedürftig, IAB-Discussion Paper 34/2008.

Buhr, P. (1995): Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug, Westdeutscher Verlag, Opladen.

Bundesagentur für Arbeit (2009): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende, April 2009.

Bundesagentur für Arbeit (2008a): Leitfaden für die Förderung von Alleinerziehenden im SGB II, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2008b): Fachliche Hinweise SGB II – §10 Zumutbarkeit, Stand: 20.10.2008, Nürnberg.

Cleves, M. et al. (2008): An Introduction to Survival Analysis Using Stata, Stata Press, College Station.

Dietz, M.; Müller, G.; Trappmann, M. (2009): Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben, IAB-Kurzbericht 2/2009.

Gebauer, R. (2007): Arbeit gegen Armut. Grundlagen, historische Genese und empirische Überprüfung des Armutsfallentheorems, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Graf, T.; Rudolph, H. (2009): Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig, IAB-Kurzbericht 5/2009.

Leibfried, S.; Leisering, L. et. al. (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat, Suhrkamp, Frankfurt/Main.

Leisering, L. (2008): Dynamik von Armut in: Huster, E.; Boeckh, J.; Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Schneider, N. et al. (2001): Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform, Juventa, Weinheim/München.

Statistisches Bundesamt (2007): Kindertagesbetreuung regional 2006. Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Kreisvergleich, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2008): Familienland Deutschland. Ergänzende Tabellen zur Pressekonferenz am 22. Juli 2008 in Berlin, Wiesbaden.